

**2020.SR.000334**

**Kleine Anfrage Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser (SVP):  
Open-Source base4kids 2 an Schulen II: Was kommt auf den Steuerzahler zu?  
Was unternimmt die Stadt?**

Der Gemeinderat beantwortete die kleine Anfrage vom 17.9.2020 nur oberflächlich. Zu wichtigen Antworten nahm er aus wahltaktischen Überlegungen nicht Stellung.

Die Fragen müssen deshalb erneut gestellt werden:

Bereits mit Interpellationen vom 7.11.2019 (2019.SR.000325 Open-Source base4kids 2 an Schulen: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler? und 2019.SR.000324 Open-Source bei Verwaltung: Fluch oder Segen für die Anwender, die Softwareverantwortlichen und die Steuerzahler?) und die kleinen Anfragen vom 12.12.2019 (vgl. 2019.SR.000357 und 2019.SR.000358) stellten Hans Ulrich Gränicher und der Erstunterzeichner kritische Fragen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Parteien und mit wenigen Ausnahmen (z.B. Manuel C. Widmer, GFL) standen die SVP und insbesondere die Fragesteller dem Projekt kritisch gegenüber und lehnten dieses ab.

Gemäss Berichterstattung in den Medien waren offenbar aber die Befürchtungen der SVP auch hinsichtlich Kosten mehr als begründet.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mehrkosten drohen dem Steuerzahler (Grobschätzung)?
2. Wer kann dafür rechtlich verantwortlich gemacht werden? Die Herstellerin/Unternehmerin?
3. Riskiert die Stadt allenfalls auch Vorwürfe von Seiten der Herstellerin (z.B. Bestellungsänderungen)? Wenn ja, welche?

Bern, 22. Oktober 2020

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggger*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 21. Oktober 2020.

*Zu Frage 1:*

Die Mehrkosten lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Sie hängen davon ab, ob und wie die vom externen Analysebericht empfohlenen Massnahmen umgesetzt werden können. Aus heutiger Sicht werden die Mehrkosten sowohl die Projektphase wie auch die Betriebsphase betreffen. Sobald das Massnahmenpaket bekannt und geschnürt ist, wird der Gemeinderat dem Stadtrat die notwendigen Kredite beantragen.

*Frage 2:*

Die Abklärung rechtlicher Verantwortlichkeiten und Haftungsansprüche ist nicht Teil der externen Analyse, sie muss erfolgen, nachdem das Projekt funktional aufgelegt und in Betrieb ist. Die Gründe für die Mängel, ihre finanziellen Folgen sowie Haftungsfragen werden geprüft. Sollte ein Schaden aus Vertragsverletzungen hervorgegangen sein, so wird der Gemeinderat Haftungsansprüche geltend machen.

*Frage 3:*

Sollten infolge von Mängeln und Dysfunktionalitäten Projektanpassungen vorgenommen und funktionierende Alternativen realisiert werden, so liegt dies auch im Interesse der Herstellerin und sollte nicht zu Vorwürfen führen.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat